

KOKES-Statistik 2024 / Beistandspersonen für Erwachsene*

Anzahl Erwachsene mit Beistandschaften am 31.12.2024^{1,2}

Darstellung nach Typ der eingesetzten Beistandsperson(en) und Kanton

Beistandspersonen ³	AG		AI		AR		BE		BL		BS		GE		GL		GR		LU		NW		OW		SG		SH		SZ		TG		VD		ZG		ZH		Total ⁴	
Private Beistandsperson	1634	20%	69	56%	206	30%	3610	25%	1163	37%	722	21%	1782	25%	200	40%	517	24%	1037	25%	115	35%	150	47%	1754	33%	284	27%	406	33%	794	26%	4750	37%	347	42%	3617	24%	23157	28%
Berufsbeistandsperson	6429	80%	53	43%	476	68%	10829	75%	1154	37%	2627	76%	3992	57%	143	29%	1629	77%	3222	76%	222	67%	174	55%	3574	67%	781	73%	839	68%	2259	75%	5498	43%	497	60%	11738	76%	56136	67%
Fachbeistandsperson	25	0%	2	2%	20	3%	82	1%	892	29%	187	5%	1810	26%	160	32%	33	2%	16	0%	3	1%	0	0%	44	1%	13	1%	14	1%	16	1%	2668	21%	19	2%	114	1%	6118	7%
Total ⁴	8040		123		696		14373		3116		3462		7027		499		2120		4228		330		317		5324		1066		1238		3016		12816		832		15350		83973	

* Download unter <www.kokes.ch> → Dokumentation → Statistik

¹ Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen können die Zahlen der KOKES-Statistik von einzelnen kantonsinternen Erhebungen abweichen.

² Ausgewiesen wird die Anzahl Erwachsene mit Beistandschaften am 31.12.2024, jeweils in absoluten Zahlen (Spalte links) und in Prozent-Zahlen (Spalte rechts). Grundlage bilden alle Beistandschaften nach Art. 393-396, 398, 403, 449a ZGB. Erwachsene mit anderen Schutzmassnahmen als Beistandschaften oder fehlenden Angaben zu den Beistandspersonen werden nicht ausgewiesen.

³ **Mehrfachnennungen** sind möglich: Da für die gleiche Person gleichzeitig mehrere Beistandspersonen eingesetzt werden können (z.B. eine private Beistandsperson für den Aufgabenbereich Soziales und eine Berufsbeistandsperson für den Aufgabenbereich Finanzen), können die Detailzahlen nicht ohne Weiteres addiert werden resp. ergibt die Summe der Detailzahlen in der Regel mehr als die unter «Total» ausgewiesene Zahl (die Summe der Prozentzahlen ergibt daher meist über 100%). Pro Typ der Beistandsperson resp. beim Total werden die Mehrfachnennungen ausgeschlossen und die betreffende Person nur einmal gezählt. Wenn z.B. für eine Person eine private Beistandsperson und gleichzeitig eine Berufsbeistandsperson eingesetzt ist, erscheint der Fall bei den Detailzahlen der privaten Beistandspersonen und den Berufsbeistandspersonen, im Total wird der Fall aber nur einmal gezählt. Wenn für eine Person hingegen zwei private Beistandspersonen eingesetzt sind (mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen), wird der Fall bei den privaten Beistandspersonen nur einmal gezählt.

⁴ 19 Kantone (ohne FR, JU, NE, SO, UR, TI, VS).

Begriffsverwendung/Definitionen

Private Beistandsperson: Privatpersonen, die aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung oder eines sozialen Engagements ein Mandat führen, wie z.B. Ehegatten, Kinder und andere Angehörige, Bekannte aus sozialem Umfeld oder Privatpersonen im Rahmen von Freiwilligenarbeit.

Berufsbeistandsperson: Fachpersonen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstellung (Berufsbeistandschaft, öffentlicher Sozialdienst oder ähnlicher Dienst) oder eines öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrags viele oder mehrere Mandate führen.

Fachbeistandsperson: Fachpersonen, die aufgrund ihres spezifischen Sachverstands für einzelne Mandate eingesetzt werden, wie z.B. Anwälte, Treuhänder, freiberuflich tätige Fachpersonen, etc.